

Attest wegen psychischer Erkrankung

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. Oktober 2024 12:17

Da kann ich aus eigener Anschauung berichten. Als gesetzlich Versicherter ist die Erlangung einer Krankschreibung von mehreren Monaten nicht möglich. Die rechtlichen Vorgaben für Kassenärzte sehen im Regelfall 14 Tage vor. In Ausnahmefällen kann das auf vier Wochen ausgedehnt werden. Darüber hinaus ist es nicht erlaubt. Psychiater sind die Fachgruppe die die vier Wochen Frist am ehesten ausreizen.

Es hat jedoch in meinem Fall ausgereicht, mit der SL genau dies zu thematisieren und klar zu stellen, dass es mit sechs Wochen wohl wahrscheinlich nicht getan ist.

Auch in der Stufenweise Wiedereingliederung war ein Vertretungskraft eingestellt, aber deren Stunden wurden mit den einzelnen Stufen entsprechend angepasst. Dabei wäre es gerade bei Angestellten problemlos möglich die Flexkraft mit voller Stelle für die Gesamtdauer der Wiedereingliederung zu stellen, denn die Musik wird während der gesamten Wiedereingliederungsdauer von der Krankenkasse bezahlt. Man ist als Angestellter bis zum letzten Tag AU und bezieht in dieser Zeit Krankengeld.